

Zeitschrift:	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber:	Staatsarchiv Graubünden
Band:	13 (2004)
Artikel:	Die Schwabengänger aus Graubünden : saisonale Kinderemigration nach Oberschwaben
Autor:	Seglias, Loretta
Kapitel:	2: Statistische Aspekte der Kinderwanderung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-939168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Statistische Aspekte der Kinderwanderung

2.1. Zeitlicher Rahmen

Die Anfänge der Schwabengängerei liegen im Dunkeln. Diese Tatsache hängt vor allem damit zusammen, dass der Gang nach Oberschwaben nicht offiziell dokumentiert wurde; somit entfällt eine systematische Erfassung durch staatliche Behörden. Die Schwabengängerei stellt ein soziales Phänomen dar und, wie die Armut allgemein, wurde sie erst im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts von behördlicher Seite wahrgenommen. Wenn die Schwabengängerei schriftliche Erwähnung fand, sei es nun offiziell oder aber in Presseartikeln, dann wurde diese temporäre Auswanderung fast ausschliesslich als eine «seit unvordenklichen Zeiten» bestehende Praxis, als eine fixe Konstante, kategorisiert.¹³ Das Fehlen von genauen Daten hängt mit dem Desinteresse der Behörden, aber auch der Bevölkerung zusammen. Die «Bündner Zeitung» vom 31. Januar 1838 schreibt dazu treffend, die Kinder hätten mit den Schwalben gemein, «dass sich Niemand um ihr Gehen und Kommen bekümmert. Mehr Aufmerksamkeit schenkt man den Käsen, die man um schweres Geld in Rhätien, dem Lande der Viehzucht, einführt, als den Kindern, die hinausziehen, um einer misslichen, ja oft verderbenschwangeren Entfremdung anheim zu fallen.»

Der erste bekannte Hinweis auf eine saisonale Kinderauswanderung nach Schwaben datiert vom 2. September 1625 und findet sich in einem vom Pfleger auf Schloss Bludenz, Johann Conrad Kostner, an die Regierung in Innsbruck gerichteten Bericht. Darin bemerkt der Verfasser: «[...] Wol ziechen alle Jar zue Früelings Zeitten vil Khinder auf die Huett nacher Ravensburg, Überlingen und ins Reich hin und wider, welche aber vor und nach Marthini alle widerumb alher iren Eltern oder Befraindten zue Haus khommen, gestalten mann dann an der heürigen ausskhomnen Khindern auch erwarten thuett.»¹⁴ Diese Erwähnung steht im Zusammenhang mit den konfessionellen Auseinandersetzungen während des Dreissigjährigen Krieges. Per Dekret vom 23. Juni 1625 waren dabei die Richter der einzelnen österreichischen Regionen zum wiederholten Male dazu aufgefordert worden, Vierteljahresberichte über die ausgewanderten Untertanen zu verfassen.¹⁵ Neben dem oben zitierten Bericht

¹³ UHLIG, Schwabenkinder, S. 9f.

¹⁴ Ebd. S. 21 und LAFERTON, Schwabengänger, S. 159.

¹⁵ ULMER, Schwabenkinder, S. 11–13.

aus Bludenz existieren, laut Uhlig, noch 55 weitere, welche die Regierung in Wien zu diesem Gegenstand aus den verschiedenen Regionen des Landes verlangt hatte; in keinem davon wird die oben beschriebene Wanderung erwähnt. Es ist also einem Zufall zu verdanken, dass ein früher Beleg der Kinderauswanderung nach Schwaben vorhanden ist.

Auch wenn nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die Schwabengängerei bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Drei Bünden verbreitet war, so sind doch einige Übereinstimmungen mit der Schwabengängerei im 19. Jahrhundert feststellbar. Zum einen zogen diese Kinder nach Überlingen und Ravensburg, also Zentren, die auch später viele Schwabengänger aufnahmen, zum anderen war das Rückreisedatum um den 11. November (Martini) herum dasselbe.¹⁶

Viel später, nämlich 1796, findet sich in Bezug auf das Tirol der erste eindeutige Hinweis auf die Schwabengängerei. Im Bericht «Uiber die Tiroler»¹⁷ schreibt Josef Rohrer, dass «sobald der Bube in einigen Gerichten des Imster Kreises nur laufen kann, [ist er gezwungen] ausser seinem Mutterlande Nahrung und Verdienst zu suchen». Zudem werden die Herkunftsgemeinden der Kinder, ihre Arbeit, das «Pferde-, Kühe-, Schafe-, Ziegen-, Schweine- und Gänsehüten», und ihr Alter, nämlich vom «7. Jahre ihres Alters bis zum 17.», genannt. In württembergischen Quellen werden erstmals 1810 in den autobiografischen Aufzeichnungen von Karl Friedrich Dizinger, dem damaligen Oberamtmann von Ravensburg, die «Bursche(n) und Mädchen aus dem Appenzellerland und aus anderen benachbarten Schweizerkantonen», die sich dort auf dem «Menschenmarkt» verdingten, erwähnt.¹⁸

Der erste Hinweis auf die Schwabengängerei aus Graubünden stammt von Duitg Balletta aus Brigels. Er erwähnt in seinen autobiografischen Aufzeichnungen «Cudisch e Remarcas de mia vetta» (Buch und Bemerkungen über mein Leben), dass er auf seiner Rückreise vom Markt in Ilanz aus Mitleid drei Kinder aus Brigels, welche aus dem Schwabenland kamen, mitnahm; dies am 12. November 1793.¹⁹ Amtlich belegt ist die Schwabengängerei aus Graubünden erstmals 1801 durch einen Antrag an die kantonalen Behörden zur Aus-

¹⁶ BÜHLER, Schwabengänger und Kaminfeger, S. 168.

¹⁷ ROHRER, Uiber die Tiroler, S. 49f.

¹⁸ DIZINGER, Denkwürdigkeiten, S. 323.

¹⁹ G.C. MUOTH, Cudisch e Remarcas de mia vetta manada da Duitg Balletta de Breil, Litinent en survetsch franzos e pli tard Bannerherr della Cadi, in: Annalas della Societad Rhaeto-Romanscha 7 (1892), S. 241, vgl. DEPLAZES, Rätoromanen, S. 214.

stellung eines Reisepasses nach Schwaben für Maria Anna Schwartz und ihren Bruder von Obersaxen.²⁰ In der Passkontrolle desselben Jahres finden sich weitere Beispiele von Gruppen, Familien oder Alleinreisenden, die nach Schwaben wollten.²¹ Ein weiterer Beleg von 1801 konkretisiert die wirtschaftliche Notwendigkeit des Gangs nach Schwaben. Der ausreisewillige Knabe Johann Cavigilli von Seth [=Siat oberhalb Illanz], «District der Rheinquellen», sei «ein armer buab», deshalb solle von einer Einforderung der Passgebühr abgesehen werden.²² Zu beachten gilt bei diesem Gesuch vom 20. Oktober 1801, dass gegen Ende Oktober im Normalfall Kinder sich bereits auf der Heimreise aus Schwaben befanden und nicht erst auf dem Weg dorthin, was darauf hinweisen könnte, dass der Knabe bereits alt genug war, um als Knecht zu arbeiten. In der Regel schlossen Knechte Einjahresverträge von November bis November ab. Möglicherweise war Johann Cavigilli jedoch ein Waisenkind, das die Gemeinde Siat nicht über den Winter ernähren wollte.

Bereits drei Monate später, am 24. Januar 1802, liegt, neben weiteren Passkontrolleinträgen, ein zweiter Antrag auf Ausstellung eines Reisedokumentes nach Schwaben vor. Darin bestätigt der «President und Munizipalität der Gemeinde Cumbels und Peiden» die Absicht der Brüder «Johan Bartholome und Vinzens beyde Arpagaus, gebürtig von Cumbels, beyden verheiratet,» sich «nach Schobalante mit Ihre Kinder» zu begeben, um «dort Ihr Brot zu verdienen.»²³ Gleichzeitig wird den beiden Brüdern ein gutes Zeugnis ihres Leumundes ausgestellt.

Die nächsten Belege finden sich in den Passkontrollen von 1801–1803 und 1804–1805, gemäss denen viele Kinder und Erwachsene, meist in kleinen Gruppen, auch ganze Familien, nach Schwaben ausreisten²⁴, oft in Begleitung eines Führers oder einer Führerin, die nicht immer älter als die Kinder waren. Die Zahl der Antragsteller beläuft sich auf über hundert, woraus sich schliessen lässt, dass diese Art der Auswanderung schon seit längerer Zeit praktiziert wurde, auch wenn dazu für Graubünden schriftliche Quellen fehlen. Ein weiteres Indiz für die jährliche Wanderung nach Schwaben ist wohl auch die gelegentli-

²⁰ 8. Febr. 1801. Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

²¹ Leider sind nicht alle Einträge von 1801 erhalten geblieben, sondern lediglich ab August. Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

²² StAGR IV 4 a 2. Anhang 2: Quelle Nr. 1.

²³ StAGR IV 4 a 2. Anhang 2: Quelle Nr. 2.

²⁴ Siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1a.

che Erwähnung des Zielorts in den besagten Passkontrollen: Überlingen, Niederrwang, Ravensburg oder Wangen. Daraus lässt sich folgern, dass einzelne Personen bereits im Jahr zuvor dorthin gezogen waren und nun an ihre alte Arbeitsstelle zurückkehrten. Auch das Gesuch zur Ausstellung eines Reisepasses vom 29. Januar 1802 für einen Vater und seine 12-jährige Tochter deutet in diese Richtung, hier wird Weingarten als Ziel genannt.²⁵ Möglicherweise wurden an diesen Orten bereits Märkte abgehalten, auf denen sich die Kinder verdingten.²⁶

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete die Schwabengängerei in der Surselva einen festen Faktor der Wirtschaft, die Zahlen der Auswanderer stiegen bis zur Mitte des Jahrhunderts stark an, um danach rapide zurückzugehen – was von verschiedenen, noch zu erörternden Gründen herrührte –, und mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs in Graubünden und der gesamten Schweiz vollkommen zu verschwinden. Aus dem österreichischen Raum, vor allem aus Vorarlberg, gingen noch bis Ende der 1930er Jahre Kinder jeden Sommer nach Oberschwaben, obwohl dies 1915 unter das Verbot der österreichischen Behörden fiel.²⁷ Mit der Machtergreifung der NSDAP im Jahr 1933 in Deutschland, stiessen diese Wanderungen auf massiven Widerstand, und der Grenzübertritt von Österreich nach Deutschland wurde erschwert. Trotzdem reisten weiterhin Kinder nach Oberschwaben, auch noch 1937, obwohl damals der Landesschulrat bekanntgab, dass «die früher üblich gewesene Schwabenkinderaktion in diesem Jahre [entfalle] und jedenfalls überhaupt nicht wieder aufgenommen werde».²⁸ Im Jahre 1937 wurde die Einreisesperre, die von deutscher Seite aufgrund der Massenarbeitslosigkeit im eigenen Land verhängt worden war, aufgehoben und «binnen 14 Tagen [wurden] etwa 400 14- bis höchstens 18-jährige Buben und Jugendliche des Oberinntales bis einschliesslich Innsbruck allein durch Vermittlung der Arbeitsämter nach Oberschwaben gebracht».²⁹ Das definitive Ende der Schwabengängerei setzt Ulmer auf den Beginn des Zweiten Weltkrieges, denn die Männer mussten an die Front, und so wurde jede Arbeitskraft im eigenen Land gebraucht.³⁰ Die Zahl der ausländischen Kinder, die

²⁵ StAGR IV 4 a 2, Passkontrolle 1801–1803.

²⁶ Siehe dazu ausführlicheres Kapitel 3.2. Kindermärkte/Verdingmärkte.

²⁷ LAFERTON, Schwabengänger, S. 163f.

²⁸ UHLIG, Schwabenkinder, S. 354–356 und WETZEL, Späte Hütekinder, S. 47f.

²⁹ ULMER, Schwabenkinder, S. 95.

³⁰ Ebd.

in Oberschwaben als Dienstboten verschiedenster Art arbeiteten, nahm ab, und bis Ende der 1930er Jahre verschwand die Schwabengängerei in dieser Form gänzlich. Doch die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften bestand weiter. Diese wurde einerseits durch Kinder aus der näheren Umgebung gedeckt, andererseits kamen nun Kinder aus anderen Regionen Deutschlands, wie etwa aus dem Ruhrgebiet, um die offenen Stellen zu besetzen.³¹

Die markante Abnahme von Schwabenkindern aus dem Kanton Graubünden seit den 1850er Jahren dürfte auf verschiedene Ursachen zurückgehen. Die Hungerjahre 1847/48 hatten eine Massenemigration nach Übersee ausgelöst, die von den Behörden grosszügig unterstützt wurde, das heisst die armen Familien erhielten ein Weg- und Startgeld, damit sie auswandern konnten und die Gemeinden nicht mehr für ihren Unterhalt aufzukommen brauchten. In den darauffolgenden Jahren und Jahrzehnten wanderten zuweilen halbe Dörfer nach Übersee aus.³² Gleichzeitig besserte sich die Wirtschaftslage durch die Erschliessung neuer Erwerbsquellen im Tourismus und, vermeintlicherweise, in der Industrie. Von deutscher Seite wurde diese wirtschaftliche Entwicklung für die Abnahme der Schwabengängerei verantwortlich gemacht, nämlich, dass «die schweizerischen Fabriken Knaben und Mädchen zurückhalten».³³ Für das Sarganserland, das St. Galler Rheintal³⁴ und das Appenzellerland mit ihrer Stickereiindustrie traf dies, im Gegensatz zu Graubünden, durchaus zu.

Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts waren in Graubünden immer wieder Versuche unternommen worden, längerfristig Industrie anzusiedeln, jedoch meist erfolglos. Es entstanden etwa eine Spinnerei in Sils i.D. (1749), eine Buntweberei in Felsberg (1793), eine Bierbrauerei in Igis, eine Glasfabrik in Reichenau, eine Papiermühle in Chur, eine Töpferei in Parpan, eine Tuchfabrik in Grüsch, eine Tabakfabrik und Seidenspinnerei im Schloss Marschlins, Produktionsstätten für Lavezgeschirr im Bergell und Calancatal sowie eine Seidenspinnerei im Misox. Als Notwendigkeit solcher Betriebe nannten die Befürworter die Behebung der Armut, was den grössten Teil der Bevölkerung jedoch nicht zu überzeugen vermochte. Die Presse führte als Argument gegen die Industrialisierung die angeblich ungesunden Fabriken sowie die zu weite

³¹ WETZEL, Späte Hütekinder, S. 38f.

³² Als Beispiel dazu siehe die Darstellung zur Gemeinde Untervaz.
www.mindspring.com/~philipp/emigra~1.txt, S. 5, 2. April 2002.

³³ Sonntagsfreude 1865, Nr. 31/32, S. 246.

³⁴ KUSTER, Schwabengängerei, S. 35.

Distanz zu den Rohstoff- und Absatzmärkten an. Ausserdem fehlte die Unterstützung von Seiten der Regierung oder anderer finanzkräftiger Institutionen. Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat die gesellschaftliche Debatte über die Industrialisierung zugunsten des Ostalpenbahuprojektes und des aufkommenden Tourismus in den Hintergrund. Graubünden hat sich also nicht zur Industriegesellschaft entwickelt, und so verwundert es nicht, wenn 1929 nur knappe neun Prozent der unselbständig Erwerbenden im Sektor Industrie arbeiteten.³⁵

Einen weiteren Grund für die rasche und markante Abnahme der Schwabengänger stellte zudem das sich verändernde Interesse der Bündner Behörden dar. Diese begannen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zuerst mittels Anhebung des Mindestalters und später mit weitreichenden Restriktionen im Bereich der Schulpflicht, dieser saisonalen Emigration entgegenzuwirken.³⁶

Der Erste Weltkrieg markiert das Ende der Bündner Schwabengängerei. Bereits vorher allerdings war aus gewissen Gemeinden niemand mehr nach Schwaben aufgebrochen. Das genaue Jahr hing nämlich oftmals davon ab, wann die jeweilige Führerin oder der Führer zum letzten Mal in Richtung Süddeutschland reiste. Für das Lugnez etwa setzte der Tod der Führerin 1905 den Schlusspunkt, in Vals hörte die letzte Führerin, Christina Schmid, «d'Badstina», 1909 mit den Gängen nach Oberschwaben auf.³⁷

2.2. Gründe für die Auswanderung

Die Hauptursache der Auswanderungen, und dies nicht nur nach Schwaben, lag in der Armut Graubündens. Dies traf vor allem auf jene Regionen zu, die nicht direkt vom Transitverkehr profitieren konnten, etwa das Vorderrheintal mit dem Lugnez und Vals.³⁸ Aber auch Orte wie Domat/Ems, Bonaduz oder Rhäzüns sandten bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kinder ins Schwaben-

³⁵ BOLLIER, Bevölkerungswandel, S. 126 und JENNY, Handwerk und Industrie, S. 24f., 43f., 61f., 70–76, 185–192 und 195f.

³⁶ Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise. *Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten*.

³⁷ BÜHLER, Terra Plana 1977, S. 45 und JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78.

³⁸ Die Hauptverkehrswege nach Italien führten durch das Oberhalbstein über den Septimer- oder Julierpass ins Bergell oder von Thusis über den Splügenpass bzw. über den San Bernardino-Pass. STOFFEL, Schwabengänger, S. 43.

land, obwohl die Dörfer direkt an den Durchgangsrouten über die Pässe Richtung Süden lagen. Dies liegt wohl daran, dass die Arbeit als Säumer, welche meist in Genossenschaften organisiert waren, nur ein Zusatzverdienst zur Tätigkeit in der Landwirtschaft darstellte. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn 1882 versiegte schliesslich auch diese Erwerbsquelle nahezu, was für die Anliegergemeinden einen starken ökonomischen Rückschritt bedeutete. Das Oberhalbstein, das Engadin und Chur stellten jedoch relativ rasch auf den Transport der immer zahlreicherer Touristen um und konnten so die entstandene Wirtschaftslücke weitgehend schliessen.³⁹

Später kam der Schwabengängerei ein gewisser sozialer Prestigewert zu, doch die Armut sollte die treibende Kraft bleiben.

Welche Faktoren haben nun zu dieser ökonomischen Notlage geführt, und wie wurde die Armut von den Zeitgenossen definiert?

Definition und Ursachen der Armut⁴⁰

In der zeitgenössischen Presse, die besonders zwischen 1830 und 1850 Kritik an der Schwabengängerei geübt hatte, findet keine gesellschaftliche Diskussion um die Definition der Armut statt. Eine erste Definition zur Unterstützungsbedürftigkeit enthält Artikel 3 der Armenordnung von 1857, worin Menschen als unterstützungswürdig angesehen werden, welche «vorübergehend oder dauernd ausser Fall sind, sich selbst zu helfen, namentlich altersschwache, gebrechliche und kranke Arme sowie verwaiste oder verwahrloste Kinder vermögensloser Eltern».⁴¹ Diese Definition wurde lange unverändert beibehalten⁴² und ohne bedeutende Änderungen noch in das Fürsorgegesetz von 1920 übernommen.

Die Ursachen für die Armut sind laut Mirer in seiner juristischen Dissertation zum Armenwesen des Kantons Graubünden im Jahre 1922 schwer zu

³⁹ SIMONETT, Verkehr, S. 63 und 68f.

⁴⁰ Weitere Ausführungen zum Armutsbegriff und seiner theoretischen Einbettung siehe: RAFFENSTEINER, Schwabenkinder, S. 63f.

⁴¹ AGS GR 1. Bd., 1. Armenverordnung 1857, Artikel 3, S. 396.

⁴² Vgl. Entwurf vom 7. September 1892 zur Revision der Armenordnung von 1857, Art. 1. SOLIVA, Armenwesen, S. 37. Erst 1894 wurde dieser Entwurf vom Kleinen Rat mit Streichungen angenommen, vom Grossen Rat aber verworfen. Danach fand keine Revision mehr statt. Veränderungen wurden nur noch auf Bundesgesetzebene vorgenommen.

ermitteln und vor allem in volkswirtschaftlichen Aspekten zu suchen. Diesbezüglich wären neben der zu geringen Produktion von allgemeinen Wirtschaftsgütern auch die Folge physischer Arbeitsunfähigkeit (Kinder, Greise, Kranke), soziale Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsmangel oder Arbeitsscheu (Bettelleben), auch die Trunksucht, die hohe Kinderzahl und der Verlust von Besitz aufgrund von Krieg, Feuer oder anderer einschneidender Ereignisse zu erwähnen. Mirer unterscheidet also zwischen verschuldeter und unverschuldeter sowie zwischen allgemeiner und individueller Armut. Die Einflüsse von aussen, jene also, die in die Kategorie der unverschuldeten Armut gehören, sind mangelnde Industrialisierung, Überbevölkerung, falsche Gewohnheiten sowie Irrtümer der sozialen Institutionen hinsichtlich ihrer Unterstützungspolitik. Bei der individuellen Armut unterscheidet Mirer ebenso zwischen unverschuldeter Armut aufgrund von Krankheit und Alter. Gebrechen als Folge von Trunksucht, Genusssucht, leichtsinnigem Heiraten und Arbeitsscheu klassiert er jedoch als selbst verschuldete Ursachen von Armut.⁴³ Diese Argumentation findet sich wiederholt in Artikeln der Bündner Presse des 19. Jahrhunderts.

Die Überbevölkerung wird immer wieder als Ursache für die Armut in Graubünden genannt. Sie sei die Folge verbesserter Hygiene, des allmählichen Rückgangs von Seuchen, des allgemeinen medizinischen Fortschritts und der damit einhergehenden Senkung der Kindersterblichkeit, das bedinge geringe Verdienstmöglichkeiten, die Leute seien also gezwungen, in der Fremde ihr Auskommen zu suchen. Ob jedoch tatsächlich eine Überbevölkerung bestand und ob es nicht noch Möglichkeiten zur Erschliessung von neuen Arbeitsquellen gegeben hätte, ist nicht eindeutig nachzuweisen. Laut den Berechnungen im Handbuch der Bündner Geschichte nahm nämlich die Bevölkerung zwischen 1750 und 1800 nur um knapp 2000 Personen, von 71 000 auf 72 900 zu.⁴⁴ Die hier gemeinte Überbevölkerung rührte also nicht von höheren Geburtenraten her, sondern von der Rückwanderung Einheimischer. Fest steht, dass weniger Land urbar gemacht wurde als im 16. und 17. Jahrhundert und dass mit der aufkommenden allgemeinen Industrialisierung in relativ kurzer Zeit viele neue Arbeitsplätze hätten geschaffen werden können, wäre deren Realisierung nicht auf massiven Widerstand gestossen.

⁴³ Ebd. S. 12.

⁴⁴ MATHIEU, Ländliche Gesellschaft, S. 17. – Im Vergleich dazu waren es nach den eidgenössischen Volkszählungen von 1850 bereits 89 895, 1860 90 713, 1870 92 103, 1880 93 864, 1888 94 810, 1900 104 520 und 1910 117 069. GILLARDON, Wohnbevölkerung, S. 66.

Mit Sicherheit kann desgleichen behauptet werden, dass das in Graubünden praktizierte Erbrecht eine bedeutende Rolle bei der zunehmenden Verarmung der Bergbevölkerung spielte. Im Gegensatz zu Oberschwaben, wo ein Einödesystem vorherrschte und das Anerbrecht praktiziert wurde, das heisst der gesamte Hof immer nur auf jeweils einen Sohn überging, galt in Graubünden das Realerbrecht. Dabei bekam jeder männliche Nachfahre einen Teil des Erbes zugesprochen, was zur Folge hatte, dass die Bauernbetriebe sich stetig verkleinerten. Zweck dieser Erbteilung war, dass jeder die Möglichkeit besitzen sollte, für sich und seine Familie ein Auskommen zu finden. Meist reichte das Geerbte aber nur knapp zum Überleben, und somit trug gerade die Realteilung zur Verarmung von Familien bei, obwohl gerade dies hätte verhindert werden sollen.

In ihrer Studie zur Armut versucht Soliva die negative wirtschaftliche Entwicklung Graubündens wie folgt zu erklären: Der Freistaat der Drei Bünde erlebte im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen wirtschaftlichen Aufschwung, bedingt durch das Geld, das die Bündner im Ausland durch Soldendienst oder andere temporäre Arbeiten verdienten. In den 1760er Jahren verschlechterte sich die politische Lage, 1768 löste der Freistaat Gemeiner Drei Bünde den Staatsvertrag mit Venetien auf, und als Folge davon wurden 3000 Bündner aus Venedig ausgewiesen. Die Jahre danach waren schlecht, die Arbeitslosigkeit stieg, viele Bauern verarmten. 1792 mussten die Bündner Söldner Frankreich verlassen, womit erneut ein Zustrom von Arbeitskräften einsetzte, und bereits fünf Jahre später fiel das Veltlin von Graubünden ab. Infolgedessen verloren viele reiche Familien Vermögen und Grundbesitz und damit ihre Einnahmequellen.⁴⁵ Um 1799/1800 schliesslich wurde Graubünden im Zuge der Besatzung durch französische, österreichische und russische Truppen selbst zum Kriegsschauplatz, so dass die Bevölkerung unter Abgaben und Plündерungen zu leiden hatte.⁴⁶ Diese Unruhen und Umwälzungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts brachten einen zunehmenden wirtschaftlichen Niedergang mit sich und liessen die Armut unter der Bevölkerung anwachsen. Zur

⁴⁵ Einige Bündner Familien besassen grossen Landbesitz im Veltlin, der vor allem für den Weinbau genutzt wurde. GIERI DERMONT, Die Confisca. Konfiskation und Rückerstattung des bündnerischen Privateigentums im Veltlin, in Chiavenna und Bormio 1797–1862. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Bd. 9, Chur 1977 und www.ivs.unibe.ch/deutsch/viavaltellina.htm, 7. Mai 2002.

⁴⁶ SOLIVA, Armenwesen, S. 23.

selben Zeit finden sich die ersten schriftlichen Zeugnisse für die Schwabengängerei in Graubünden. Der Gedanke liegt nahe, dass die quantitative Entwicklung der Schwabengängerei auf diese veränderte sozioökonomische Lage zurückzuführen ist.

Die Gründe dafür, dass der Gang nach Schwaben zahlenmäßig zunahm, sind wohl zum einen die wiederkehrenden Krisenjahre, wie zum Beispiel der Hungerwinter 1816/17 oder 1847⁴⁷, als ganz Europa von der Kartoffelkrankheit heimgesucht wurde. Dazwischen gab es immer wieder Jahre mit schlechten Ernten, in denen die Kinder zahlreicher und auch früher als gewohnt nach Schwaben reisten. Ein weiterer Grund für das Ansteigen der Armut und somit der Schwabengängerei ist während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl in der mangelhaften staatlichen Armenpflege zu suchen.

Ursprünglich galt die Armenpflege als eine rein privatrechtliche Angelegenheit, eine zum Teil auf gegenseitige Verträge aufgebaute «Unterstützungs- und Unterhaltpflicht». Mit dem Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft im Jahre 1803 begannen die Bemühungen der Kantonsregierung, die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Ein Dorn im Auge der Behörden bildete der Bettel, und so wurde bestimmt, dass ab September 1803 kein Bettel mehr geduldet werde.⁴⁸ Die Gemeinden sollten per Dekret zu einer besseren Armenpflege gezwungen werden, doch hierzu fehlte meistens das Geld.⁴⁹ Deshalb umgingen einzelne Gemeinden diese Verordnung, indem sie ihren Armen «Bettelbriefe» ausstellten, die diese berechtigten, um Almosen zu bitten; sehr zum Ärger der kantonalen Behörden.⁵⁰ Erst mit der Verfassung von 1854 erhielt der Kanton das notwendige Instrument, um 1857 eine Armenverordnung durchzusetzen. Die Gemeinden blieben trotzdem nachlässig, und der Kleine Rat sah sich in den Jahren 1865, 1867 und 1868 gezwungen, diese öffentlich anzu-

⁴⁷ Einen Bericht zur immer schlimmer werdenden Teuerung, nicht nur in Graubünden, siehe: BZ Nr. 14, 17. Febr. 1847.

⁴⁸ Ausschreiben vom 14. Juli 1803 des Kleinen Rates, Offizielle Sammlung der seit dem 10. März 1803 im Kanton Graubünden bekannt gemachten Gesetze, Verordnungen und Urkunden, Bd. 1, Chur 1807, S. 123–126 und 212–214. SOLIVA, Armenwesen, S. 25f.

⁴⁹ Verschärfend kam noch hinzu, dass mit der Verfassung von 1803 der Ämterverkauf verboten wurde und die Gemeinden so eine wichtige Einnahmequelle verloren. SOLIVA, Armenwesen, S. 28.

⁵⁰ Bei den Schwabengängern drückte man in Bezug auf den Bettel lange beide Augen zu; auch wenn diese Auswanderung kritisiert wurde, überwog doch das Mitleid.

prangern.⁵¹ Besagte Unstimmigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der Durchsetzung von Verordnungen stellten im 19. Jahrhundert ein immer wiederkehrendes Problem dar, denn die bis 1803 relativ autonom agierenden Gerichtsgemeinden bekundeten Mühe, sich einer zentralen Gewalt zu beugen.

Mit der Zeit scheint die saisonale Wanderung ein gewisses gesellschaftliches Ansehen erhalten zu haben. Besonders in den Gemeinden Domat/Ems und Bonaduz bedeutete der Gang nach Schwaben eine Herausforderung, eine Art Mutprobe.⁵² Bei den von Linus Bühler geführten Interviews betonten die ehemaligen Schwabengänger fast ausschliesslich den Aspekt der Tradition und die damit verbundene Abenteuerlust. So erzählte Hans Antoni Jörger, dass bei ihm nicht das mangelnde Geld ausschlaggebend für seinen Gang nach Schwaben gewesen war, denn sein Vater verdiente genug. Er ging in seinen Schilderungen sogar so weit, dass er die damals gängige Meinung einflocht, wer nicht in Schwaben gewesen sei, werde kein richtiger Mann.⁵³

Warum nach Oberschwaben?

Nachdem ich versucht habe, mögliche Ursachen für den Gang nach Schwaben zu beleuchten, stellt sich nun zwangsläufig die Frage, weshalb gerade Oberschwaben das Ziel von so vielen Arbeit suchenden Kindern und Erwachsenen bildete. Zweifellos hat hier das Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. In Oberschwaben hatte das Einödesystem, beginnend im 18. Jahrhundert, dazu geführt, dass die einzelnen Höfe weit verstreut lagen und es deshalb, gerade in Hauptarbeitszeiten, zu einem Mangel an Arbeitskräften gekommen war.⁵⁴ Ein weiterer Grund liegt wohl im bereits angesprochenen Erbrecht. Nach schwäbischer Sitte erhielt nur jeweils ein Nachkomme den gesamten Hof, so dass die anderen entweder gezwungen waren, als Knechte im elterlichen Betrieb mitzuarbeiten oder aber in die Stadt zu ziehen; diese Art des Erbrechtes

⁵¹ SOLIVA, Armenwesen, S. 29–32.

⁵² Auch im St. Galler Rheintal scheint es solche Gemeinden gegeben zu haben, besonders Gams und Diepoldsau treten in diesem Zusammenhang immer wieder in Erscheinung. StASG R.12/B.3.21 Passkontrolle Unterrheintal (1853–1919) und R.12/B 5.7. Pass-Controlle Werdenberg (1846–1871).

⁵³ Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

⁵⁴ BECK, Junggesindemarkt, S. 136 und OSWALT, Hütekinder, S. 1.

begünstigte also die Landflucht. Zudem hat sich diese Gegend nie ganz vom Bevölkerungsverlust des Dreissigjährigen Krieges erholt. Statt auswärtige Arbeitskräfte einzustellen, hätte man einheimische Arme anwerben können, die ortsansässigen Kinder waren jedoch bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts der allgemeinen Schulpflicht unterstellt, womit sie an wirtschaftlichem Wert verloren.⁵⁵

Weiter spielte der konfessionelle Aspekt eine wichtige Rolle, denn protestantische Kinder aus dem Deutschen Reich anzuheuern, kam für den mehrheitlich katholischen deutschen Bodenseeraum nicht in Frage. Vor allem aber hatte diese Art der Anstellung für die oberschwäbischen Arbeitgeber den Vorteil, dass sie zeitlich begrenzte Arbeitsverträge (wenn überhaupt) aushandeln konnten und in den arbeitsärmeren Wintermonaten keine überflüssige Arbeitskraft ernähren mussten. Wurden dennoch weitere Hände gebraucht, so fanden sich immer wieder Einzelne, die auch den Winter über in der Fremde blieben. Die besondere Anziehungskraft Oberschwabens lag zusätzlich darin, dass diese Region die Kornkammer für ein grosses Einzugsgebiet darstellte und deshalb, besonders Württemberg, zu den kargen Bergen der Heimat denn auch keinen grösseren Kontrast hätte bieten können, was Muther etwas stark idyllisiert so beschreibt: «Wohin sich auch der Blick über das sanfte Hügelland wendet, überall bietet sich dem Auge das Bild eines gesegneten Gebietes. Die wogenden Getreidefelder unterbrechen ragender Hopfen, und ausgedehnte Obstgärten schliessen die Siedlungen der Menschen ein.»⁵⁶

Jedes Jahr aufs Neue auf die oberschwäbischen Höfe gehen zu können, steigerte deren Attraktivität: Arbeit war dort stets vorhanden. Anders als in den österreichischen Gebieten bildete die Wanderung bündnerischer Kinder keine Parallele zu einer noch grösseren Migration von Erwachsenen. Diese reisten in andere Regionen Nord- und Osteuropas, und so liegt es im Bereich des Mög-

⁵⁵ Eltern von einheimischen, also oberschwäbischen Kindern, welche diese vom Unterricht fernhielten, mussten empfindlich hohe Geldstrafen bezahlen. Darin liegt wohl der Grund, warum lange Zeit kaum arme oberschwäbische Kinder als Hilfsarbeiter auf den Höfen arbeiteten. LAFERTON, Schwabengänger, S. 164. – Ausserdem galten die Kinder aus den Bergregionen, im Vergleich zu den eigenen, als genügsamer. ULMER, Schwabenkinder, S. 124. Einzig im Jahr 1821 hatte die königliche Armenkommission die Möglichkeit geprüft, ob allenfalls katholische Waisenkinder für die Arbeit der Hütekinder herangezogen werden könnten, doch ohne Erfolg. OSWALD, Hütekinder, S. 2.

⁵⁶ MUTHER, Schwabenkinder, in: LAFERTON, Schwabengänger, S. 161.

lichen, dass sie die Vorarlberger und Tiroler Kinder nach Oberschwaben wandern sahen und folglich ebenfalls begannen, die eigenen Kinder Richtung Norden zu schicken.

Die temporäre Auswanderung der Kinder brachte nicht nur den ober schwäbischen Bauern einen wirtschaftlichen Nutzen, auch die Schwabengänger und ihre Familien profitierten finanziell von der Arbeit in der Fremde. Zum einen blieben die Kinder für einen Sommer weg vom heimischen Tisch und mussten nicht durchgefüttert werden, zum andern brachten sie als Lohn Kleidung und zum Teil sogar Bargeld mit nach Hause zurück, was die Daheimgebliebenen entlastete, und manchmal waren diese Geldbeträge sogar zum Überleben wichtig.⁵⁷

2.3. Anzahl, Herkunft und Alter der Schwabengänger

Die temporäre Auswanderung besass in Graubünden lange Tradition, man denke nur an die fremden Kriegsdienste, die bereits im 16. Jahrhundert von Bedeutung waren und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts andauerten.

Für die Bewohner von Vrin bestand die Möglichkeit, über den Greinapass nach Mailand zu ziehen, um dort während des Winters als «lattès» (Milch männer) zu arbeiten. Von Vals reisten junge Frauen als Spinnerinnen ins schweizerische Mittelland.⁵⁸ Die Calanchiner und Missoxer wanderten als Glaser und Flachmaler in andere Teile der Schweiz oder nach Frankreich.⁵⁹ Aus den reformierten Teilen des Kantons Graubünden sind vor allem die Zuckerbäcker und Kaufleute, mehrheitlich aus dem Engadin, zu erwähnen, die in Italien, aber auch in Deutschland, Frankreich und in verschiedenen Städten Europas Arbeit

⁵⁷ Ulmer nennt als Beispiel eine Familie, welcher der Ernährer gestorben und die gesamte Familie fortan auf das Einkommen der Kinder in Oberschwaben angewiesen war. Der Autor hat zudem anhand eines Beispiels für das Tirol versucht, den Ertrag des Bargeldes für die betroffenen Regionen im Jahre 1832 zu ermitteln. ULMER, Schwabenkinder, S. 137f.

⁵⁸ CAPAUL/DEGONDA/EGLOFF, Lumnezia und Valsertal, S. 23–25.

⁵⁹ Am 25. Mai 1877 klagte der kantonale Erziehungsrat «über häufige Auswanderung schulpflichtiger Knaben aus dem Calanca-Thale, welche als Glaser- und Kaminfeger-Lehrlinge das Land verlassen», worauf der Grosse Rat die Standeskommission mit der Vorberatung einer allgemeinen Verordnung gegen die Auswanderung schulpflichtiger Kinder beauftragte. StAGR IV 4 g, Nr. 242.

fanden und sich nicht selten dort niederliessen.⁶⁰ Daneben entstanden mit dem Aufkommen des Tourismus im 19. Jahrhundert neue Arbeitsplätze in den Erholungsgebieten, wie zum Beispiel in Davos oder St. Moritz.

Was die Wanderung von Kindern betrifft, so stellte die Schwabengängerei keinen Einzelfall dar. Ein weiteres Beispiel dafür sind wohl die «Schwarzen Brüder», Kinder, die aus dem Tessin nach Mailand und Umgebung verdingt wurden, um Schornsteine zu fegen.⁶¹

Anzahl

Die Schwabengängerei erlebte in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die danach einsetzende öffentliche Kritik, aber noch viel mehr die stark zunehmende definitive Emigration nach Amerika in den 1850er und 1860er Jahren, liessen die Zahlen der Schwabenkinder markant sinken. Ebenso lassen sich für die Jahre nach der Depression der 1840er Jahre die Erschliessung neuer Erwerbsquellen und ein damit einhergehender geringer wirtschaftlicher Aufschwung feststellen. Zudem begannen die Bündner Behörden mittels Erlassen und Sanktionen bei Nichteinhaltung derselben, den Druck auf die Gemeindebehörden und Lehrer zu erhöhen.⁶²

In Domat/Ems und Bonaduz freilich nahm die Zahl wandernder Kinder zu, weil die Schwabengängerei in diesen Gemeinden zur Tradition geworden war. Der Grund dafür lag wohl in den neuen Kleidern der Schwabengänger, besonders den Rohrstiefeln bei den Knaben, und dem damit verbundenen Prestigegewinn bei den Kameraden.⁶³

In genauen Zahlen lässt sich das Phänomen nicht ausdrücken. Trotzdem habe ich in der folgenden Tabelle versucht, einen Überblick zu verschaffen.⁶⁴

⁶⁰ PIETH, Auswanderung, S. 55–57 und DOLF KAISER, Fast ein Volk von Zuckerbäckern? Bündner Konditoren, Cafetiers und Hoteliers in europäischen Landen bis zum Ersten Weltkrieg, Zürich 1985.

⁶¹ Siehe dazu die Erzählung von LISA TETZNER, Die Schwarzen Brüder (1941); LINUS BÜHLER, Die Bündner Schwabengänger und die Tessiner Kaminfegerkinder, in: Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre hg. v. Paul Hugger, Zürich 1998, S. 101–106 und Elisabeth Wenger, I ragazzi del camino. Einer vergessenen Vergangenheit auf der Spur, Basel 2007.

⁶² Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise, *Grenzübertritt und Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten*.

⁶³ BÜHLER, Tages Anzeiger Magazin (1976) 14, S. 22 und Giomper Caluori (1902–1981), Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

⁶⁴ Siehe Anhang 1: Zahlen.

Die folgenden Zahlen sind aus verschiedenen Quellengattungen zusammengestellt und lückenhaft, einige Angaben lassen sich auch nicht mehr überprüfen, weil die Passkontrollen des Kantons Graubünden 1806–1872 nicht mehr vorhanden sind; sie sollen lediglich eine Entwicklungstendenz aufzeigen.

<i>Jahr</i>	<i>Zahl</i>	<i>Quelle</i>
1801	24	Passkontrolle ⁶⁵
1802	225	Ebd.
1803	193	Ebd.
1804	28	Ebd.
1805	64	Ebd.
1807	200	BM 1850. Nach nicht mehr vorhandenen Passkontrollen
1817	985	Ebd.
1820	375	Ebd.
1830	241	Ebd.
1837	~ 1000 ⁶⁶	BZ, 19. Feb. 1837
1840	170	BM 1850
1830–1840	801 (Durchschnitt/Jahr)	BM 1861
1845–1849 monatlich	927 (Durchschnitt/Jahr) Höchstwert: 1847: 1095	BM 1850
1850–1859 monatlich	674 (Durchschnitt/Jahr) Höchstwert: 1851: 1144 Tiefstwert: 1859: 328	BM 1861
1862	~250	Bündner Tagblatt, 4. April 1862
1872	119	Protokoll des Erziehungsrates ⁶⁸

⁶⁵ Siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1a. Für 1801 beginnt die Auflistung erst im August. In dieser Zahl sind sowohl die Kinder als auch die erwachsenen Führer zusammengefasst.

⁶⁶ Im Vergleich dazu nennt ULMER, Schwabenkinder, S. 30f., 1800 bis 2000 Kinder aus Vorarlberg und nochmals 2000 aus Tirol. Er nimmt dabei nur Knaben in seine Berechnung auf und setzt die männlichen Kinder in Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, was zum Ergebnis führt, dass im Durchschnitt jeder 4. bis 5. Knabe über den Sommer nach Oberschwaben ging. – Für das Jahr 1849 gilt dieselbe Rechnung für die Gemeinde Degen, wobei von den etwa 260 Einwohnern 34 als Schwabengänger registriert waren. Das heisst, dass sich 1849 gut 13 Prozent der dortigen Bevölkerung nach Oberschwaben verdingten. BLUMENTHAL/CADUFF/CAPPAUL, Degen, S. 195 und Anhang 1: Zahlen Nr. 3.

⁶⁷ Eine Auflistung mit Herkunftsangaben siehe Anhang 1: Zahlen Nr. 1a. – Auffallend ist bei diesen Zahlen, dass die Hauptreisezeit früher war als um 1850; bereits Mitte März ging die Zahl massiv zurück. Ebenfalls verblüffend ist die grosse Zahl von 17- bis 63-Jährigen, die nach Schwaben reisten, nicht als Führer, sondern um selber Arbeit zu finden.

1873	180	Passkontrolle und Verzeichnis «kath. Oberland» des Schulinspektors ⁶⁹
1874	129 (plus eine Familie und unbekannte Zahl Kinder)	Ebd.
1876	100	Passkontrolle ⁷⁰
1877	24 (plus eine Familie)	Ebd.
1878	12	Ebd.
1879	13	Ebd.
1880–1889	8 (Durchschnitt/Jahr), Total: 80 Höchstwert: 1888: 20 Tiefstwert: 1884: 2	Ebd.
1903	13	Protokoll der Erziehungskommission ⁷¹

Aus den ältesten Passkontrollen gehen folgende Zahlen hervor: Im Jahre 1802 gingen 225 Kinder nach Schwaben, 1803 nur 193.⁶⁷ Allerdings ist zu bedenken, dass Pässe noch nicht erforderlich waren, und so kann man annehmen, dass viele nur mit dem Heimatschein oder sogar ohne Ausweispapiere nach Oberschwaben reisten.⁷² In der Ausgabe vom 19. Februar 1837 der «Bündner Zeitung» findet sich dazu folgende Passage: «Immer mehr scheinen in Bünden die jährlichen Wanderungen nach Oberschwaben überhand nehmen zu wollen. Nie sah man so viel Kinder und auch Erwachsene aus verschiedenen Gegenden des Kantons, und besonders aus dem Oberland, durch Chur dahin ziehen. [...] Es war so fast ein anhaltender, ununterbrochener Zug solcher unglücklicher Wanderer. [...] Im Ganzen mag die Zahl sich wohl nahe an Tausend belaufen.» Diese Zahl scheint im Vergleich ungewöhnlich hoch, legt aber die Wahrscheinlichkeit nahe, dass die «offiziellen» Zahlen zu niedrig sind.

⁶⁸ StAGR CB II 362. Protokoll des Erziehungsrates, 2. Mai 1872. Aufgelistet nach Schulbezirken: Chur: 2; kath. Oberland: 12; Hinterrhein: 5; Albula: 13; Lugnez: 83; evang. Oberland: 4 und Anhang 1: Zahlen Nr. 7b.

⁶⁹ Anhang 1: Zahlen Nr. 1b–e. Berücksichtigt sind Kinder mit Altersangaben, deren Führer oder Führerin und Schwabengänger aus Gemeinden, aus denen sonst niemand aufgelistet ist und Anhang 1: Zahlen Nr. 7c.

⁷⁰ Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

⁷¹ Diese Zahl bezieht sich lediglich auf polizeilich angehaltene Schwabengänger aus der Surselva.

⁷² Diese Annahme wird durch die Dienstbotenverzeichnisse der Gemeinde Fronhofen bestätigt. Bei den Bündner Kindern wird fast ausschliesslich der Heimatschein als Reisedokument angegeben.

Meine Vermutung wird durch eine Bekanntmachung des Kleinen Rates des Kantons Graubünden vom 19. Februar 1862 erhärtet. Darin heisst es: «Mittelst Erlass vom 13. ten d. M. [=dieses Monats] macht das Königlich-Würtembergische Oberamt Wangen die Anzeige, dass künftighin nur solchen Dienst-Kinder (oder sogenannten Schwabengängern) der Eintritt in den dortigen Amtsbezirk gestattet werde, welche mit einem von der hierseitigen kantonalen Behörde ausgestellten, ausdrücklich auf Würtemberg lautenden, und mit vollständigem Signalement gefertigten Heimath-Dokument, d.h. also mit einem förmlichen Reisepasse versehen seien. [...] [Zudem] fügt sie zur Erläuterung noch bei, dass demnach der gewöhnliche, wenn auch hier legalisirte Heimathschein zum Eintritt in besagten Amtsbezirk nicht genügt.»⁷³

Ob nun dieser Beschluss tatsächlich verhindert hat, dass Kinder ohne gültigen Reisepapiere in den Amtsbezirk Wangen gelangten, lässt sich nicht nachweisen. Für andere Amtsbezirke konnten keine ähnlichen Erlasse gefunden werden, es ist deshalb anzunehmen, dass die Einreise dorthin mittels Heimatschein weiterhin möglich war. Aus einem Schreiben des Vorstandes der Gemeinde Sumvitg (Somvix) vom 18. April 1876 an die Bündner Regierung geht zudem hervor, dass mehrere Kinder, nachdem ihnen die Reisedokumente wegen falscher Altersangabe weggenommen worden waren, ohne Papiere nach Schwaben gelangten.⁷⁴

Die Auflistung der Schwabengänger für die Jahre 1845–1849 und 1850–1859 zeigt monatliche Schwankungen. Hauptreisemonate waren Februar und März, wobei ersichtlich wird, dass sich im Krisenwinter 1847/48 die Hauptabreisezeit auf den Februar konzentrierte, also früher als üblich war. Noch klarer sieht man dies im Hungerwinter 1816/17, wo bereits im Januar eine grosse Zahl Bündner nach Oberschwaben reiste. Die zusammenhängenden Angaben der Jahre 1845–1859 zeigen zudem, wie die Zahl der Auswandernden zwischen 1845 und 1849 rapide zunahm, um dann zwischen 1851 und 1859 um zwei Drittel zu sinken.⁷⁵ Daneben kann ein markanter Anstieg der Reisenden ab 1845 im

⁷³ StAGR IV 4 g, Nr. 374, erschienen im Amtsblatt des Kantons Graubünden, 21. Febr. 1862.
– Zu den Ausreisebestimmungen siehe Kapitel 3.1. Reise.

⁷⁴ StAGR IV 4 g, Nr. 1584. Dazu siehe die Antwort des Kleinen Rates an die Gemeinde Sumvitg vom 20. April 1876.

⁷⁵ Für das Jahr 1850 liegen für die Monate Januar bis April zwei Angaben vor, allerdings beide im Bündnerischen Monatsblatt mit einer zeitlichen Differenz von 11 Jahren publiziert. Die Angaben stimmen ungefähr überein, nur im März sind diese unterschiedlich, 1850 wird von 33 Auswandernden gesprochen mit dem Argument, dass eine massive Abnahme der Zahlen zu verzeichnen sei, 1861 wird diese Zahl dann auf 237 angehoben. Ob hier nur ein Druckfehler vorliegt, kann nicht mehr nachgeprüft werden.

Monat Juli festgestellt werden, die wahrscheinlich nach Oberschwaben gingen, um bei der Getreideernte zu helfen, sich also als Taglöhner verdingten. Die Möglichkeit, bei der Getreideernte und beim sogenannten «Ährenlesen» zu helfen, wurde von den Österreichern intensiv genutzt, für die Bündner indessen war die Anreise zu einer Arbeit, die sich auf ein bis zwei Wochen beschränkte, im Normalfall zu weit⁷⁶, doch schien diese Tätigkeit in Krisenjahren willkommen. Ein weiterer Anstieg manifestiert sich jeweils im November. Wahrscheinlich ist, dass es sich dabei um reguläre Knechte und Mägde handelte, denn üblicherweise wurden Verträge für das Gesinde von November bis November abgeschlossen. Bei Pieth⁷⁷ findet sich der Hinweis, dass Kinder, die keine Verwandten in der Heimat mehr hatten, auch im Winter beim Bauern blieben. Bei den Zahlen des Bündnerischen Monatsblattes (1946) ist freilich zu beachten, dass sie nicht ausschliesslich Kinder betreffen. Zahlen, die sich explizit nur auf Kinder beziehen, sind für 1837 und erst wieder für 1862, 1872–1875 sowie in den Passkontrollen von 1873–1906 vorhanden. In dieser Zeitspanne verschwindet die Schwabengängerei allmählich aus den Akten. Für 1873–1875 sind sowohl die Passkontrollen als auch Auflistungen durch den Schulinspektor des «kath. Oberlandes» erhalten geblieben. Aus dem Vergleich dieser Dokumente geht hervor, dass keines der in letzterer Auflistung genannten Kinder sich in den gleichzeitigen Passkontrollen wiederfindet; diese Zahlen müssen folglich zu den erstgenannten dazugerechnet werden.⁷⁸

Der letzte schriftliche amtliche Hinweis findet sich in einem Protokoll der Erziehungskommission vom 2. Mai 1903, in dem festgehalten wird, dass 13 schulpflichtige Kinder aus der Surselva in Chur durch die örtliche Polizei aufgegriffen wurden, dann aber nach Schwaben weiterreisen durften.⁷⁹

Die kantonale Passkontrolle von 1906 bis zum Ersten Weltkrieg enthält keinen einzigen Nachweis eines saisonal ausgewanderten Kindes; es werden auch keine Altersangaben mehr gemacht.⁸⁰

⁷⁶ Neben den Ährenleserinnen und -lesern aus den österreichischen Gebieten reisten auch Erwachsene aus angrenzenden Schweizer Kantonen, etwa aus St. Gallen nach Schwaben, StASG R.12/B3.21. Passkontrolle Unterrheintal (1853–1919) und R.12/B5.7. Pass-Controlle Werdenberg (1846–1871), aber auch aus Graubünden an. Siehe dazu Kapitel 4.7. Erwachsene Schwabengänger und Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

⁷⁷ PIETH, Schwabenkinder, S. 280.

⁷⁸ Anhang 1: Zahlen Nr. 1b–e.

⁷⁹ Protokoll der Erziehungskommission betr. das Anhalten von Schwabengängern aus der Surselva durch die Polizei in Chur, 2. Mai 1903. Anhang 2: Quellen Nr. 23.

⁸⁰ StAGR CB IV 117.

Nicht immer ist auszumachen, welchen Geschlechts die Kinder waren. Es macht jedoch den Anschein, dass erst Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem allgemeinen Anstieg der Kinderemigration auch der prozentuale Anteil der Mädchen stieg, Ulmer schätzt diesen auf etwa 20%.⁸¹ Aus den Passkontrollen von 1873–1906 kann für Graubünden ein Mädchenanteil von 38 Prozent errechnet werden, allerdings sind viele nur als Kinder bezeichnet und deshalb bedeutet diese Zahl bloss eine Annäherung.⁸² Die Mitte der 1870er Jahre einsetzende und bis in die 1890er Jahre dauernde Agrarkrise aufgrund von Billigimporten von ausländischem Fleisch und Fett – welche erste staatliche Subventionen und die Gründung des Schweizerischen Bauernverbandes 1897 zur Folge hatte⁸³ – liess die Zahl der Schwabengänger nicht noch einmal ansteigen.

Die ersten Zahlen aus dem schwäbischen Raum⁸⁴ stammen aus dem Oberamt Waldsee, das 1821 in seinem Bezirk 147 «fremde Kinder» registrierte, davon 10 Schweizer, die übrigen «Vorarlberger», worunter aber wahrscheinlich auch Tiroler zu verstehen sind. Durch eine Umfrage hatte die württembergische «Königliche Armen-Comission» ermittelt, dass man in Oberschwaben, nämlich in den Oberamtsbezirken Riedlingen, Saulgau, Ravensburg, Tettnang, Wangen, Leutkirch und im südöstlichen Teil des Oberamtbezirkes Waldsee «eine grosse Menge ausländische Knaben und Mädchen von 7, 8, 10 bis 14 Jahren, meistens Schweizer, Vorarlberger, Tiroler und Graubündner in dem Dienste der Bauern» antreffe. Dass das Oberamt Waldsee noch in einem Bericht vom 16. November 1853 nur die Zahlen von 1821 nennen kann, belegt die mangelnde amtliche Kontrolle der Kindereinwanderung.⁸⁵

Ähnliche Zahlen wie 1821 für den Bezirk Waldsee lieferte 1829 das «Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins» mit 150–200 Knaben für Ravensburg und Umgebung.⁸⁶ In den verschiedenen Gemeindearchiven in Oberschwaben liegen vereinzelt noch Dienstbotenverzeichnisse, in welchen – mehr oder weniger ausführlich – alle Bediensteten aufgeführt sind. Es ist aber auch hier nicht möglich, eine verlässliche Zahl zu erhalten, denn oft sind weder Alter noch Tätigkeit aufgelistet. Während bei den Männern in den meisten Fällen zwischen Senn, Knecht, Hirte, Bub und dem

⁸¹ ULMER, Schwabenkinder, S. 54.

⁸² Anhang 1: Zahlen Nr. 1b.

⁸³ HAUSER, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 246.

⁸⁴ Die folgenden Ausführungen beruhen grösstenteils auf: UHLIG, Schwabenkinder, S. 106–108.

⁸⁵ Ebd. S. 106f.

⁸⁶ Ebd. S. 107.

unklaren Begriff «landwirtschaftlicher Gehilfe» unterschieden wird, erscheinen weibliche Arbeitskräfte unter der einen Bezeichnung «Mägde».

Den Zahlen aus dem süddeutschen Raum mangelt es noch mehr an Genauigkeit als jenen aus dem Kanton Graubünden, zudem sind sie nur auf Bezirks- oder gar Gemeindeebene erfasst worden, so dass sich daraus keine gesicherten Angaben zur Zahl der Bündner Schwabengänger entnehmen lassen.

Für das Allgäu existiert eine Erhebung aus dem Jahre 1830 im Rahmen der landwirtschaftlichen Statistik, die nähere Angaben zur Gemeinde Wohmbrechts, Landgericht Lindau, liefert. Es wird daraus ersichtlich, dass «an Hirten [...] 30 Knaben und 15 Mädchen [vorhanden sind], wovon die meisten aus dem Vorarlbergischen und der Schweiz» stammen. «Zur gleichen Zeit waren dort 68 Knechte und 41 Mägde bei 64 «agricolen» Familien mit 430 Seelen tätig.»⁸⁷ Dabei muss für Bayern beachtet werden, dass dort Hütekinder unter die allgemeine Schulpflicht fielen und deshalb wohl nicht alle ordnungsgemäss registriert wurden, denn so liess sich die Schulpflicht umgehen.⁸⁸

Geografische Herkunft

Die Schwabengänger stammten vorwiegend aus den traditionell katholischen Regionen Graubündens. Aus den Passkontrollen geht hervor, dass zwischen 1801 und 1804 ein grosser Teil aller registrierten Schwabengänger aus der Surselva von Laax aufwärts bis nach Disentis und aus dem Lugnez und Vals stammten. Die Armut scheint in den Tälern ohne jeglichen Durchgangsverkehr besonders gross gewesen zu sein, doch auch jene Gemeinden, welche direkt an der Nord-Süd-Achse lagen, konnten nur bedingt von dessen Verdienstmöglichkeiten profitieren. So wundert es weiter nicht, wenn bereits in den besagten Passkontrollen Kinder aus diesen Gebieten als Schwabengänger aufgeführt sind.

Es gab zwar schon 1801/02 und vor allem 1803 Kinder aus dem Oberhalbstein (Salouf, Tinizong), aus dem Albulatal (Schmitten sowie eine verhältnismässig hohe Anzahl aus Obervaz), aus dem Domleschg (Cazis) und aus dem Rheintal (Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg, Trimmis und Igis), die sich nach Oberschwaben begaben, doch die überwältigende Mehrheit kam aus der Surselva, und hier besonders aus Medel, Disentis, Sumvitg, Trun, Brigels, Obersaxen, Cumbel und aus dem reformierten Flims. Der erste Hinweis auf Kinder aus Vals datiert

⁸⁷ LAFERTON, Schwabengänger, S. 163.

⁸⁸ Ebd. S. 166.

ebenfalls von 1801. Mit vier Schwabengängern rangiert diese Gemeinde aber noch an unbedeutender Stelle. 1848 ist dann schon von 30–40⁸⁹ Valser Schwabengängern die Rede und bereits ein Jahr später von 158. Wahrscheinlich sind in den Angaben von 1849 alle Schwabengänger, auch die Erwachsenen, mit eingeschlossen. Ebenso bietet die Aufstellung von 1849 eine Übersicht, aus welchen Gemeinden sich die Schwabengänger rekrutierten.

Weitere Hinweise auf die lokale Herkunft der Schwabengänger finden sich erst wieder im Jahre 1862, nämlich im «Bündner Tagblatt» vom 4. April. Danach haben sich die Stammgebiete Lugnez, Vals, der Kreis Disentis, das Oberhalbstein und der Kreis Rhäzüns erhalten, daneben erscheinen vermehrt der Kreis Belfort und das Domleschg. Aus dem Vergleich dieser Zahlen und der Auflistung des Schulinspektors J.M. Blumenthal geht hervor, dass ein Drittel, also ein grosser Prozentsatz der Schwabengänger aus dem Lugnez und Vals kam.⁹⁰ Zudem ist 1866 neu die Gemeinde Churwalden erwähnt.⁹¹

Die Quellen zeigen weiterhin ein grosses Verbreitungsgebiet, mit dem Schwerpunkt in der Surselva, neben den Orten am Vorderrhein vor allem das Lugnez und hier besonders Degen und Vella, daneben Vals und Domat/Ems. Aber auch aus Stierva (Stürvis), Paspels, Cazis, Calfreisen und vereinzelt aus dem Prättigau kamen Schwabengänger. Selbst Chur und Maienfeld sind in den Passkontrollen als Herkunftsorte genannt.⁹² Zum ersten Mal ist auch Tiefencastel aufgelistet.⁹³

Die Schwabengängerei scheint im Verlauf des 19. Jahrhunderts beinahe im gesamten Kanton, mit Ausnahme des Engadins, Bergells, Puschlav, Davos und Rheinwalds, praktiziert worden zu sein.⁹⁴

⁸⁹ Die Wohnbevölkerung von Vals betrug 1850 761 Personen. www.vals.ch/municipality/02municipality/02briefDescription.html, 03.03.2007. JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78 und Anhang 1: Zahlen Nr. 3.

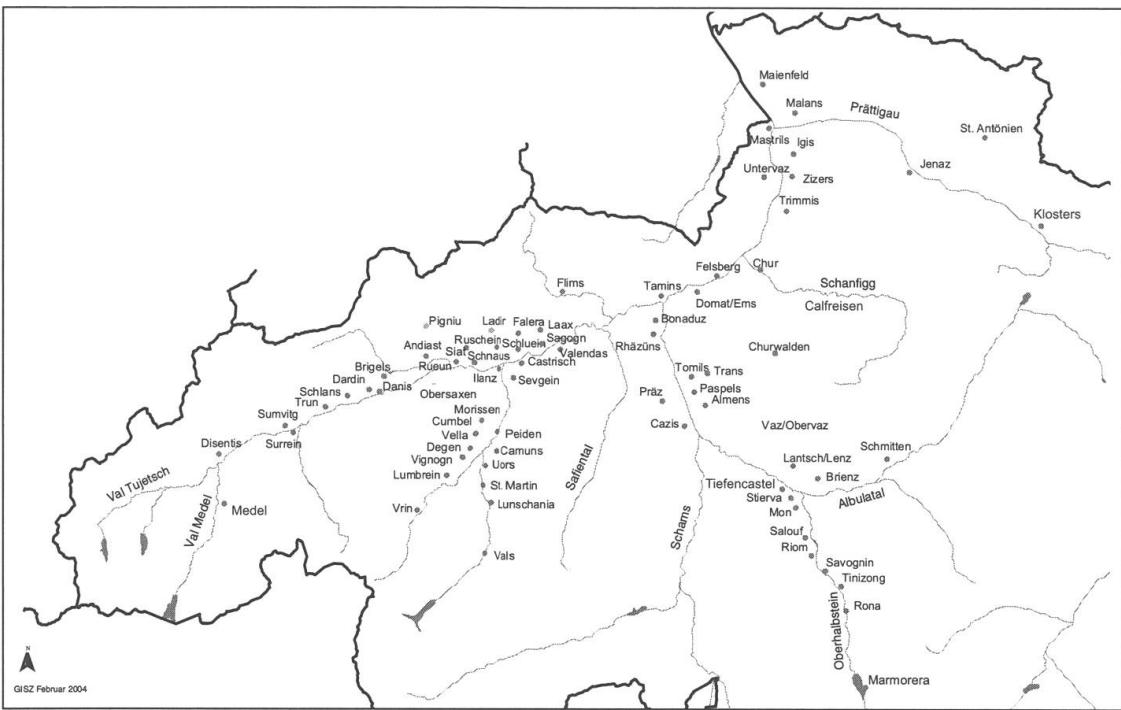
⁹⁰ StAGR CB V 3/138, KRP 17. Juli 1866, Nr. 1627. Anhang 1: Zahlen Nr. 6. Nach Angaben des Schulinspektors J.M. Blumenthal, Surcasti. Seine Zahlen beschränken sich allerdings auf das Lugnez und geben keine Auskunft zur Lage im gesamten Kanton Graubünden.

⁹¹ StAGR CB V 3/137, KRP, 3. April 1866, Nr. 753. Darin werden zwei Knaben, Jakob Brasser und Bartholome Brunold aus Churwalden, erwähnt, die mit gefälschten Heimatscheinen erwischt und wieder nach Hause geschickt wurden.

⁹² Anhang 1: Zahlen Nr. 1b–e und StAGR CB II 362. Protokoll des Erziehungsrates, 2. Mai 1872. Hier sind die Schwabengänger nach Schulbezirken aufgeteilt. Siehe weiter oben Anzahl.

⁹³ StAGR CB II 364. Protokoll des Erziehungsrates, 15. Mai 1881.

⁹⁴ BÜHLER, Schwabengänger, S. 112. Die Schwabengänger aus Samnaun und dem Münstertal sind in den Churer Passkontrollen nicht erfasst, da sie durch österreichisches Gebiet und nicht über Chur nach Oberschwaben reisten.



Geografische Herkunft der Bündner Schwabengänger, ohne Samnaun und Müstair.

Die Unterlagen der Gemeindearchive Blitzenreute (1855–1879) und Fronhofen (1871–1930), beide heute zur Gemeinde Fronreute bei Ravensburg gehörend, zeigen, dass Kinder aus derselben Herkunftsgemeinde oft auch den gleichen Zielort wählten. Ob sie auch mit der gleichen Führerin oder dem gleichen Führer anreisten, konnte nicht eruiert werden. In beiden Gemeinden arbeiteten in dieser Zeit aus der Schweiz fast nur romanischsprachige Kinder. Diese stammten aus Disentis, Sumvitg, Brigels, aus dem Lugnez und Domat/Ems. Einzelne deutschsprachige Kinder kamen aus Chur, Obersaxen und Vals.⁹⁵ Zudem ist eine Abnahme der ausländischen Kinder im Laufe der Jahre feststellbar, dies besonders bei den Schweizern und den Vorarlbergern. An ihre Stelle traten allmählich einheimische Kinder, jedoch nicht nur ortsansässige, sondern auch Knaben beispielsweise aus dem besetzten Ruhrgebiet.⁹⁶

⁹⁵ Siehe dazu auch Anhang 1: Zahlen Nr. 8.

⁹⁶ Das Ruhrgebiet wurde im Jan. 1923 von französischen und belgischen Truppen besetzt. Ab diesem Jahr kamen Kinder, insbesondere Knaben aus dem Rheinland nach Oberschwaben. WETZEL, Späte Hütekinder, S. 38f.

Soziales Umfeld und Konfession

Im untersuchten Zeitraum stellten die Bauern den weitaus grössten Teil der Bündner Bevölkerung. Diese lebten mehrheitlich von der Selbstversorgung, was einen relativ geringen Geldumlauf zur Folge hatte.⁹⁷ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stammten die meisten Schwabengänger aus dem bäuerlichen Milieu, und gemäss Untersuchungen von Laferton grösstenteils aus Familien mit 5 bis 10 Kindern.⁹⁸ Später kamen Kinder aus Familien hinzu, die nicht dringend auf den Zusatzverdienst der Schwabengängerei angewiesen waren, wie zum Beispiel Handwerker- oder Beamtenfamilien.⁹⁹ Hierzu liefert die Zeitschrift «Die Gartenlaube» 1895 (S. 276) einen Beleg: «Es kommt übrigens vor, dass der Wandertrieb auch Kinder wohlhabender Eltern erfasst, die dann ihre Angehörigen bestürmen, mit den ärmeren Spielkameraden ins Schwabenland ziehen zu dürfen. Meist sind aber diese Kinder wohlhabender Eltern bloss reiselustig, und wenn es in der Fremde an die Arbeit gehen soll, hat die Lust ein Ende.» Die etwas überzeichnete Darstellung trifft wohl in dem Punkt zu, dass die Schwabengängerei in einzelnen Gemeinden am Ende des 19. Jahrhunderts Tradition geworden und nicht mehr allein durch die Armut bedingt war.

Die Zugehörigkeit zur selben Konfession spielte beim Gang nach Schwaben eine nicht unbedeutende Rolle: Wie die meisten Schwabengänger waren auch die Oberschwaben vorwiegend katholisch. So banal diese Feststellung heute klingen mag, so darf man die damalige konfessionelle Disharmonie nicht ausser Acht lassen. Um die Spannungen zwischen Katholiken und Reformierten jener Zeit zu illustrieren, möchte ich einen Ausschnitt aus der «Bündner Zeitung» vom 26. Februar 1837 zitieren, worin «Thätigkeit, Arbeitslust und Gewerbsfleiss» der reformierten Gemeinden besser bewertet werden sowie das «Verhältnis zwischen dem Beten und Arbeiten» als ausgeglichener galt; deshalb herrsche bei den Reformierten ein «von jeher begründeter Wohlstand». Die Zielregion der Schwabengänger war – mit Ausnahmen – katholisches Gebiet, und so ist es – unter dem Gesichtspunkt des starken konfessionellen Misstrauens – nicht weiter verwunderlich, dass Kinder und Erwachsene mit Vorzug katholische Herrschaften wählten. Der erste schriftliche Nachweis dafür stammt

⁹⁷ MENG, Landwirtschaft in Graubünden, S. 131f.

⁹⁸ LAFERTON, Tiroler Hütekinder im Allgäu, S. 20. Diese Angabe macht er aufgrund von Interviews mit ehemaligen Tiroler Schwabengängern.

⁹⁹ So zum Beispiel Hans Antoni Jörger aus Domat/Ems. Schweizer Radio DRS 1, 7. April 1978.

allerdings erst aus dem Jahre 1903, wo in einer Pressemitteilung des Hütevereins im «Tag- und Anzeigebuch» [Kempten] vom 18. März darauf hingewiesen wurde, «dass Vereinskinder nur an katholische Dienstherren abgegeben werden».¹⁰⁰ Bis zum Schluss der Wanderungen blieb also die Konfessionszugehörigkeit ein entscheidender Faktor für die Wahl des Zielortes.

Alter

Die Kinder, die sich nach Oberschwaben begaben, waren zwischen sechs und 16 Jahren alt.¹⁰¹ In den Quellen wird indes das Alter, wie zum Beispiel in den Passkontrollen von 1801–1803 und 1873–1906, nicht immer angegeben. Das jüngste dort erwähnte Mädchen zählte 8 Jahre, die ältesten Kinder 16 Jahre¹⁰²; der Durchschnitt lag bei 10–12 Jahren. Dennoch scheint es, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele jüngere Kinder aufbrachen, um in Schwaben Arbeit zu suchen, besonders in Krisenjahren. Dies wird durch die Vorschriften des Königlich-Würtembergischen Oberamtes Tettnang aus dem Jahre 1838 und des Oberpolizei-Commissariats Bregenz von 1841 bestätigt. Im Brief aus Bregenz an die Regierung des Kantons Graubünden heisst es unter Punkt drei, dass «nur gesunden und arbeitsfähigen Kindern Legitimationen ertheilt»¹⁰³ würden. Besonders betont wird, dass auch «zu junge» Kinder als nicht arbeitsfähig angesehen und somit ebenfalls an der Einreise gehindert würden. Bereits drei Jahre früher hatte das Oberamt Tettnang die Bündner Regierung anschrieben, dass sich unter den Grenzgängern «solche Leute befinden, welche entweder wegen zu hohen oder wegen zu jugendlichen Alters zu ernstlichen

¹⁰⁰ LAFERTON, Schwabengänger, S. 163. Zur Institution des Hütevereins siehe Kapitel 4. Leben in Oberschwaben und für genaue Ausführungen UHLIG, Schwabenkinder, S. 195–218.

¹⁰¹ JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78. Ein ehemaliger Schwabengänger berichtet, dass er als 6-jähriger nach Schwaben ging, ihn dort aber niemand dingen wollte und er wieder nach Hause zurückkehren musste.

¹⁰² Nicht berücksichtigt sind Kleinkinder, welche vereinzelt mit ihrer Mutter oder Grossmutter reisten. Das Höchstalter von 16 Jahren ist eine von mir bestimmte Grösse, denn Kinder, die nicht mehr schulpflichtig waren, galten bereits als Erwachsene (AGS GR, 1. Bd., S. 381, Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden, §14); trotzdem wird auch von älteren immer wieder als Knabe oder Mädchen gesprochen, sie sind deshalb hier als solche aufgenommen.

¹⁰³ StAGR IV 4 g. Das Oberpolizei-Commissariat in Bregenz betreffend die Schwabengängerei, 2. April 1841, Anhang 2: Quelle Nr. 10.

Arbeiten augenscheinlich unfähig waren», und deshalb habe man beschlossen, Kinder unter 10 Jahren nicht mehr nach Württemberg einreisen zu lassen, was 1839 auch nachweislich in die Tat umgesetzt wurde.¹⁰⁴ Da dies anscheinend fast täglich geschah, besonders bei Kindern, forderte Tettnang die Bündner Regierung dazu auf, nur jenen Ausreisewilligen einen Pass auszuhändigen, die zu strenger Arbeit befähigt sind. In den Akten des Staatsarchivs Graubünden ist ein solcher Fall aus dem Jahr 1839 belegt. Zwei Kinder, 10- und 11-jährig, wurden in Bregenz zurückgewiesen mit der Begründung, «dass sie zu ernstem Arbeiten unfähig seien».¹⁰⁵ Es kam aber auch vor, dass sehr junge Kinder zwar nach Oberschwaben einreisen konnten, dort jedoch aufgrund ihres Alters von keinem Bauern gedingt wurden. Dies geschah im bereits erwähnten Fall eines erst 6-jährigen Knaben aus Vals, der, obwohl er recht «gross für sein Alter» war, keine Arbeitsstelle fand und wieder nach Hause zurückkehren musste.¹⁰⁶

Als der Grosse Rat 1839 seine erste Verordnung bezüglich des Mindestalters der Schwabengänger erliess, fiel diese noch sehr grosszügig aus, das heisst die primäre Intention war eine geordnete Regelung der Reise. Dazu sollten Kinder unter 15 Jahren von einer geeigneten Person begleitet werden.¹⁰⁷ Bereits ein Jahr später sah sich dieselbe Behörde gezwungen, bei Zu widerhandlung mit Sanktionen zu drohen.¹⁰⁸

Zwei Jahre später erhöhten die Oberämter Wangen, Ravensburg und Tettnang ihre Vorgabe auf das vollendete 12. Lebensjahr.¹⁰⁹ Nach wiederholter Reklamation von Seiten der königlich bayrischen Regierung sah sich der k.k. österreichische Kreispräsident in Bregenz dazu veranlasst, verschiedene Vorschriften zu erlassen. Dabei nannte er ein Mindestalter von neun Jahren¹¹⁰, blieb also unter

¹⁰⁴ StAGR IV 4 g. Das Königlich-Würtembergische Oberamt Tettnang an die Hochlöbliche Regierung des eidgenössischen Standes Graubünden, 3. März 1838, Anhang 2: Quelle Nr. 8 und StAGR CB V 3/55, KRP 28. März 1839, Nr. 660, 661.

¹⁰⁵ StAGR IV 4 g. Das Polizei-Oberkommissariat in Bregenz an die Bündner Kantonsregierung, 25. März 1839.

¹⁰⁶ JÖRGER, Schwabengänger 1978, S. 78.

¹⁰⁷ VGR 22. Juni 1839, S. 49f. Auch für die österreichischen Kinder wurden 1851/52 Bestimmungen bezüglich des Mindestalters erlassen. Danach sollte Knaben unter neun Jahren und Mädchen über 14 Jahren keine Reisebewilligung mehr erteilt werden. Dieses Mindestalter wurde 1867 schliesslich auf zehn Jahre festgesetzt. ULMER, Schwabenkinder, S. 58 und 60.

¹⁰⁸ VGR 3. Juli 1840, S. 81.

¹⁰⁹ StAGR CB V 3/63, KRP 7. Dez. 1841, Nr. 2279.

¹¹⁰ Amtsblatt des Kantons Graubünden, 5. März 1852, S. 67f.

den älteren Vorgaben. Die am 1. Juli 1857 in Kraft getretene Armenverordnung legte zum ersten Mal in Graubünden das Mindestalter auf 12 Jahre fest, was im kantonalen Amtsblatt am 16. Juli publiziert wurde.¹¹¹ Im Jahr 1861 schliesslich erarbeitete der Kleine Rat des Kantons Graubünden im Rahmen der «Verordnung zur Ausstellung und Visirung von Reiseschriften» besondere Bestimmungen bezüglich der Schwabengängerei, erneut wurde dabei auf dem Mindestalter von 12 Jahren insistiert.¹¹² Im Rahmen dieser Verhandlungen war vom Kreispräsidenten der Foppa¹¹³ bereits eine Modifikation beantragt worden, dass Kinder, die vor dem 1. April, also vor Beendigung der Winterschule nach Schwaben reisen wollten, das 14. Lebensjahr erreicht haben mussten; dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.¹¹⁴ Ein Jahr später unternahm der Erziehungsrat von neuem den Versuch, das Mindestalter um zwei Jahre anzuheben. Dabei ging es primär um den damit verbundenen frühen Schulabgang und den befürchteten Bildungsverlust. Der Antrag wurde angenommen und der Kleine Rat mit der Umsetzung desselben beauftragt.¹¹⁵

Am 30. Juni 1871 bekräftigte der Grosse Rat das Mindestalter von 14 Jahren erneut und untersagte gleichzeitig allen Schwabengängern, vor Ende der Winterschule abzureisen.¹¹⁶ Wie aus den Akten des Staatsarchivs Graubünden hervorgeht, mussten sich die Polizei und der Kleine Rat dennoch des öfteren mit

¹¹¹ AGS GR, 1. Bd., S. 403, Armenordnung, §23 und Amtsblatt des Kantons Graubünden, 17. Juli 1857, S. 212. Auch hier wurden 1859 und 1861 Warnungen bezüglich des Nichteinhaltens des gesetzlichen Mindestalters veröffentlicht. Amtsblatt des Kantons Graubünden, 25. Febr. 1859, S. 53 und 8. Nov. 1861, S. 310.

¹¹² AGS GR, 1. Bd., S. 479f. Verordnung des Kleinen Rats über Ausstellung und Visirung von Reiseschriften. Besondere Bestimmungen bezüglich der sogenannten Schwabengänger, Art. 17–23 und Amtsblatt des Kantons Graubünden, 8. Nov. 1861, S. 311f.

¹¹³ Foppa = Kreis Ilanz.

¹¹⁴ VGR 5. Juni 1862, S. 19–25.

¹¹⁵ Berichte der Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1861–62. Jahresbericht des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an den hochlöblichen Grossen Rat des Jahres 1862, S. 117; VGR 5. Juni 1862, S. 19f.; AGS GR, 3. Bd., S. 187f. Abänderung des Art. 23, Grossratsbeschluss, das Alter der Schwabengänger betreffend, 5. Juni 1862 und ebd. S. 238 Abänderungen der kleinräthlichen Verordnung über Ausstellung und Visirung von Reiseschriften, Art. 17.

¹¹⁶ Festsetzung des Mindestalters auf 12 bzw. 14 Jahre: AGS GR, 1 Bd., S. 403, Armenordnung von 1857, §23 und AGS GR, 3. Bd., S. 238, Grossratsbeschluss, 5. Juni 1862. Die Festsetzung des Mindestalters auf 12 Jahre war bereits 1841 vergeblich versucht worden. Siehe BZ Nr. 99, 11. Dez. 1841. Beschluss des Grossen Rates, 30. Juni 1871, in: VGR 1871, S. 151.

ungültigen oder gefälschten, d.h. illegal ausgestellten Heimatscheinen auseinander setzen, die entweder direkt zum Grenzübertritt oder aber in Chur für die Ausstellung eines gültigen Reisepasses benötigt wurden¹¹⁷. Es kam beispielsweise vor, dass Gemeindevorsteher zwar das richtige, aber gesetzlich nicht zulässige zu tiefe Alter eintrugen, es gab aber auch Fälle, wo dieses gefälscht oder die Reisedokumente vor Schulschluss ausgehändigt wurden. Gut dokumentiert ist der Fall einer solchen Fälschung aus der Gemeinde Rona (Roffna) im Oberhalbstein aus dem Jahre 1873, bei welcher der Gemeindevorstand zwei Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren als bereits 14- bzw. 15-jährig eingetragen hatte. Diese Verfehlung wurde mit einer Busse von 30 Franken geahndet.¹¹⁸

¹¹⁷ StAGR IV 4 g. Anhang 2: Quellen Nr. 11, 13–20.

¹¹⁸ Siehe dazu ausführlicher: Kapitel 3.1. Reise, *Missbrauch beim Ausstellen von Reisedokumenten*.